

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Geheigt jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochentlicher Abonnementpreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,60 M.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
im Hause 18 Pf. mehr.
Die Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Berufs-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hirsch-Dundern).
Berlin N.O. 33, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt, 25 fl., Familienamt, 15 fl.,
Vereinsamt, 10 fl., Arbeitsmarkt gratis,
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.
Schriftrediger: Kanzl VII, Nr. 2720.

Nr. 47.

Berlin, Sonnabend, 15. Juni 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Vergleich.

Ein Gegner der Gewerkvereine will das Kriegsspiel be-
graben. — Die Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben. —
Borstrafen. — Allgemeine Ruhmeshau. — Gewerbeamt-Teil.
— Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Ein Gegner der Gewerkvereine will das Kriegsspiel begraben.

Die Gewerkvereine hatten von jeder Feinde
ringum. Am heftigsten bekämpft wurden sie von
Anbeginn bis auf den heutigen Tag durch die
Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften. Weil
die Gewerkvereine aber mit Entschiedenheit die
Sache der Arbeiter vertreten, sowohl den Unter-
nehmern gegenüber wie auch im Kampfe gegen
jedwede Reaktion, möge sie das geistige oder das
wirtschaftliche Schiel betreffen, so war es nur
natürlich, daß sie gehaßt und bekämpft wurden
auch von allen denjenigen, die das arbeitende Volk
unterhalten wollen, um es wirtschaftlich besser
auszubauen und geistig in Nachkraft halten zu
können. Die Gewerkvereine kämpften für den
geistigen und wirtschaftlichen Fortschritt. Dieser
Kampf mußte sie weder in Konflikte bringen mit
allen, die sich der Entwicklung zur geistigen Frei-
heit und der bürgerlich gleichberechtigten Anteil-
nahme der Arbeiter an den Erfolgen der Kultur,
entgegenstehende Konservative Professoren schrieben
gegen die Gewerkvereine, konservative Politiker
suchten das Koalitionsrecht einzuschränken, um den
Aufschwung der Arbeiter zu frenen und unabhängigen
reaktionären Gewerkvereinen zu behindern.
So mußten die Gewerkvereine den Kampf auch
nach rechts führen, um der Arbeiterfache willen.
Nieder dieser Kampf nach links und rechts suchten
die Gewerkvereine ihr Ziel, ein möglichst hohes
Maß geistigen und wirtschaftlichen Wohls auch für
die Arbeiter zu erreichen aus dem Boden der be-
stehenden Staats- und Wirtschaftsordnung, in
ruhiger, ernster Arbeit zu verwirklichen. Ihre
Arbeit galt nicht nur auch den nationalen Interessen
des gefestigten Volkes und dem Vaterlande. Zwischen
Reaktion und Revolution standen die Gewerk-
vereine auf dem Boden der Reform, d. h. des
schriftstellerischen Vorwärtsstreitens.

Aus dieser Stellungnahme erwuchsen ihnen
neue Feinde, weil es ihnen nicht gelungen war,
alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter um ihr
Banner zu scharen. Die Sozialdemokratie wurde
in rätseliger Folge und so bestand die Gefahr, daß
sie stattdessen dem Zentrum, die zum erheblichen
Teile aus katholischen Arbeitern bestehenden Wähler-
massen entziehen würde. Dieser Umstand brachte
die katholische Geistlichkeit, die gleichzeitig auch den
politischen Beiträgenmannschaften der Zentrumspartei bildet, daran, christliche Gewerkschaften
fürend schaffen zu helfen. Diese auch heute noch
vormiegende und katholischen Mitgliedern bestehenden
christlichen Gewerkschaften juckten ihren Einfluß zu
steigern durch die Gewinnung möglichst vieler
evangelischer Arbeiter. Ein Teil der evangelischen
Gewerkschaften unterwarf dies Begehr.

Sa der evangelischen Kirche stärker als in der
katholischen Arbeiterfache das Streben nach einer
freieren Bearbeitung der kirchlichen Aufgaben her-
vor. In der evangelischen Kirche ist eine liberale
und eine konservative Strömung klar zu unter-
scheiden. Das spiegelte sich ausdrücklich wider
auch in der evangelischen Arbeiterfache, meist ab-

hängig davon, ob ihre geistlichen Berater, ihre
Pastoren, der einen oder anderen Richtung huldigen.
In der katholischen Kirche kann eine ähnlich zweite-
fache Strömung nicht zur Entfaltung kommen, so
oft erste katholische Männer dazu auch den An-
lauf machen, weil in ihr eine unerbittlich straffe
Disziplin herrscht. Die demokratische Welt-
ansicht hat in der katholischen Bevölkerung namentlich in Westen trocken einen breiten Boden.
Daher haben unsere Gewerkvereine auch zahlreiche
katholische Arbeiter als Mitglieder. Diese sucht
man und zu entziehen, indem die Gewerkvereine
als „religionfeindlich“ hingestellt werden. Die
kontraktions-evangelische Richtung schließt sich diesem
Kampfe gegen und an. Von katholischen und
evangelischen Arbeiterschwestern sind Broschüren
gegen uns gerichtet worden, zum Teil mit dem
gleichen Material, um unsere Religionsfeindseligkeit
zu beweisen. Prüft man das Material, so erweist
es sich als ein sehr dürriges. Der längst ent-
gangene „Gewerkvereinshof“ des Heinrich-Welt-
fürschen Ausbreitungsbundes wird fast auf jeder
Seite der Schriften als Beweismittel benutzt. Die
Broschüren vermag nicht einen Beweis zu er-
bringen, daß der „Gewerkvereinshof“ durch die
verantwortlichen Stellen der Gewerkvereine Billigung
erfahren hätte.

Zu Ihnen also an den Haaren herbeigezogenen
Räubern gegen die Gewerkvereine vergegen diese
Christlichen, daß ihre wie unsere Gewerkvereine
Arbeiterorganisationen sind, die gemeinsam die
Aufgabe haben, die Arbeiterfache innerhalb der
bestehenden Gesellschaft auf nationalem Boden zu
förderen. Wie aber kann den Interessen der Ar-
beiter gedient werden, wenn die zu diesem Dienst
berufenen Organisationen einen häßlichen Bruder-
kampf führen um Dinge, die mit den Interessen
der Arbeiter, für welche sie Gewerkvereine bildeten,
nicht zu tun haben! Ob der Arbeiter katholisch,
evangelisch oder atheistisch glaubt und denkt, das ist seine innerlich eigene
Angelegenheit; keine Organisation hat das
Recht, ihm darüber Vorrichten oder Vor-
haltungen zu machen. Das sind Dinge, die
jeder Einzelne mit sich und seinem Gewissen
abzumachen hat. Will der Arbeiter das religiöse
Leben besonders pflegen, so ist es wohl zu denken,
daß er dies in konfessionellen Vereinen tut, inter-
konfessionelle Vereine aber sollten es sich und der Ar-
beiterfache willen versagen, um diese Dinge, die dafür
viel zu hoch stehen sollten, den Kampf innerhalb
der Arbeiterfache zu führen. Sind nicht auch die
christlichen Gewerkvereine interkonfessionell?
Schließlich läuft doch der Unterschied zwischen den
beiden interkonfessionellen Organisationen nur darauf
hinaus, daß die eine die konservative und die
andere die demokratisch-liberale Weltansicht ver-
tritt ohne sich den betreffenden Parteien unterzu-
ordnen. Dieser Unterschied ist gewiß noch erheblich,
er sollte aber zurücktreten hinter dem gemeinsa-
men Ziel: Die Lage der deutschen Arbeiter zu
verbessern in und unter Mitwirkung der bestehenden
Staatsordnung.

Das mußten wir voraussehen, bevor wir
uns zu dem wenden, was uns verunreinigt, diese
Beile zu schreiben.

Der evangelische Geistliche und Vorsteher der
christlichen, Herr Dr. Reinhard Nomm in
Berlin, hat von einem „Führer der evangelischen
Arbeitervereine“ folgenden Brief erhalten:

„Wenn ich mich recht erinnere, vertreten Sie die
Ansicht, die evangelischen Arbeitervereine würden in ihrer
Mitte nur die christlichen Gewerkschaften dulden und fördern,
so müßten Ihre Mitglieder aus den Gewerkvereinen vor ein
Entweder-Oder stellen: entweder Anschluß an die christlichen
Gewerkschaften oder Ausstieg aus den evangelischen Arbeitervereinen.
Das ist für uns ein unmögliches
Standpunkt. Wie es hier christliche Gewerkschaften
gab, haben wir unseren Mitgliedern lebhaft den Anschluß
an die Gewerkvereine empfohlen. Sollen wir
nun die ausschließen, die diesem Rat gefolgt sind? Das
wäre mir nicht bloß ironisch, sondern auch sehr ungern
gehoben. Wir würden dadurch höchst trefflich Mitglieder
verlieren. Über überhaupt halte ich den
Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und
christlichen Gewerkvereinen für töltig falsch. Man möchte möglichst friedlich
miteinander auskommen versuchen, um so eine künftige
Vereinigung nicht zu erschweren. Die Hirsch-Dundern-
schen haben nicht bloß gute Räffen, sondern
auch treffliche Menschenmaterial. Ihre
agitativerische Kraft ist gering, um so eher wird Ihnen das
Bedürfnis zur Auseinandersetzung an den anderen Zweig der
nationalen Gewerkschaftsbewegung erweichen, und um so
weniger brauchen die christlichen Gewerkschaften Sie zu
verzögern. Dagegen erweckt diesen jetzt ein ungemein
heißend der gelben Gewerkschaften.“

Wir wollen hier nicht rechten über das „Ur-
wachs des Auseinanderschlusses“, ein besseres
Reden- oder Zueinanderstehen halten wir aber um
der Arbeitervereine willen für dringend wünschens-
wert. Ganz mit Recht weist der Brief auf die
Gefahren hin, die beiden Organisationen und dem
Hervortreten der Gelben erwachsen.

Und was sagt nun Herr Dr. Reinhard
Nomm? Vor kurzem noch sagte er im „Reich“:
Die ganze Lebenslust in den Hirsch-Dundern-
schen Gewerkvereinen sei den Arbeitern, die ihr Leben
nach dem Evangelium geführt wollen, fremd.
Zeft aber ist er schon für seine Person bereit, das
bisher gegen die Gewerkvereine geschwungene
Kriegsspiel zu begraben. Er erklärt auf den
Brief eines Führers der evangelischen Arbeitervereine:

„Im Kampf gegen die Hirsch-Dundernschen Gewerk-
vereine bin ich stolzer und dränger; wer die Dinge
ganz genau kennt, weiß sogar, daß ich ein Dränger bin.
Ich selbst habe in meinen Reden so gut wie nie die
Hirsch-Dundernschen Gewerkvereine angegriffen und, wenn
ich angegriffen wurde, die Polemik in der Tonlage ge-
dämpft. Über es ist etwas eine innere Notwendigkeit,
daß zwei verschiedene Gewerkschaftsrichtungen aufeinander
stoßen. Dafür hat die Gewerkschaftsbewegung zu stark
gewicht, dafür wirkt jede Verschiedenheit der Laiif zu
eigentlich, als daß es ohne Kampf aukäme. Wer ge-
schäftlich zu denken gewohnt ist, sollte es als eine geistige
Notwendigkeit annehmen, daß die beiden Gewerkschaftsrichtungen
nicht feind brüderlich miteinander
auskommen können.“

Wer nie habe ich den Anschein der Hirsch-Dundern-
schen Gewerkvereine aus den evangelischen Arbeitervereinen
gewünscht.

Wenn der gegenwärtige Kampfplatz nicht ein
Rittergutsstadium sein. Aber Kämpfe, die gefährlich
notwendig sind, müssen durchgeführt werden. Und darum
begreife ich, Broschüren wie die von Hartwig über die

Hirschauerischen Gewerbevereine, der ich weite Verbreitung wünsche.

Aber es mag sein, daß der gemeinsame Kampf gegen die gelben Gewerbevereine, die dem Arbeiter sein Koalitionsrecht durch Beschädigung rauben, bald beide Richtungen einander näher führt. Ich für meine Person bin jeden Tag bereit, das Kriegsschiff zu begleiten.

Wir haben mit der erneuten Erklärung unseres Standpunktes den Weg gezeichnet, auf dem die beiden Organisationen nebeneinander, und wo es das Interesse der Arbeiter erfordert, auch zusammenstehen können. An ein Zusammengehen der beiden Richtungen denken wir selbstverständlich nicht. Unsere Überzeugung von der Wahrheit der Gewerbevereinsidee steht unerschütterlich fest. Wenn Herr Mummler aber die Hartwicke'sche Broschüre, die wir eingangs charakterisiert haben, empfiehlt, dann scheint es ihm doch wenig ernst zu sein mit dem Vergraben des Kriegsschiffes.

Wer die Arbeitersache und ihren Fortgang aufrichtig liebt und energisch fordern will, der kann unmöglich eine Schrift empfehlen wollen, die den Kampf in häßlicher Form verschärft. Der Rat: „Liebet die Brüder“, wird durch Gewalttaten, wie sie die Broschüre gegen die Gemeinschaft der Gewerbevereine schleudert, brutal verhöhnt.

K. G.

Die Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben

hat nach den Berichten der preußischen Fabrikationsinspektoren auch im Jahre 1906 eine Zunahme erfahren. Die Zahl der Arbeiterinnen ist nämlich um 28348 auf 588310 gestiegen, wobei noch zu bemerken ist, daß man an vielen Orten noch mehr weibliche Arbeitskräfte eingestellt hätte, wenn man sie hätte bekommen können. Im besonderen Maße an der Zunahme sind beteiligt die Textil- und Zigarettenindustrie, ferner die Metallverarbeitung, hauptsächlich aber die Fahrzeug- und Maschinenindustrie und die Konfektionswerstätte. Da, wo die Zunahme der beschäftigten Frauen nicht gleichlängig mit der Zunahme der Arbeiter überhaupt gehalten hat, wie beispielsweise im Regierungsbezirk Sachsen-Anhalt, wird das darauf zurückgeführt, daß der Meßgebbar auf Arbeitskräften hauptsächlich durch Einwanderung aus Russland gedeckt ist, und daß die Zugewanderten in weitans überwiegender Zahl männlichen Geschlechts sind.

Stellt man einen Vergleich an mit den im vorjährigen Bericht geschilderten Verhältnissen, so erhält man im wesentlichen dasselbe Bild. Hier und da scheinen die Bewilligungen von Überhunden über das gesetzliche Höchstmaß von 11 Stunden etwas seltener geworden zu sein. Trotzdem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn den diesbezüglichen Sicheren der Unternehmer noch zu sehr Rechnung getragen wird. Wenn z. B. im Regierungsbezirk Oppeln einem Ermittlerbericht gefügt wurde, an den Vorarbeiten der Sonne und Feiertage 100 Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus mit Reinigungsarbeiten zu beschäftigen, so werden die zum Schutz der Arbeiterinnen geschaffenen Bestimmungen einschließlich der Arbeitserlaubnis für eine solche Tätigkeit gemacht. Der Leitung des betreffenden Werkes ist dann auch mitgeteilt worden, daß ihr eine erneute Bewilligung für eine so große Zahl von Arbeiterinnen für die Zukunft nicht wieder gewährt werden würde. Viel richtiger wäre es sicherlich gewesen, wenn man überhaupt eine solche Erlaubnis niemals erteilt hätte.

Die im früheren Jahrhundert vielfach angetroffenen Mühänder sollen im allgemeinen im Schwund begriffen sein. Trotzdem scheint es namentlich in den Betrieben, in denen die Frauenarbeit recht stark Verwendung findet, recht oft zu sein. Aber auch sonst bleibt noch recht viel an wünschenswürdigem. Jedenfalls ist es recht bezeichnend, daß im Landespolizeibezirk Berlin in 7 Anlagen die Trennung der Behördenanstalten nach Geschlechtern erst durch die Aufsichtsbeamten angeordnet werden mußte.

Auch die Beschäftigungsart der Arbeiterinnen hat häufig zum Einbrechen Veranlassung gegeben. In einer Flaschenglasfabrik des Aufsichtsbezirks Potsdam wurden die Arbeiterinnen zum Verladen schwerer Flaschenläder und zum Transport schwerer Handwagen herangezogen. Auf einer Ziegelei im Regierungsbezirk Magdeburg wurden Frauen beim Auskosten grüner Steine in Gefellen über und dicht neben dem Ringofen beschäftigt. So sehr bedenklicherweise wurde ferner von dem Besitzer eines Kalksteinbruchs, neben dem eine Eisenbahn gebaut wurde, auf die Ungleichheit hingewiesen, die darin lag, daß beim Auskosten der Kalkstrecke im felsigen Gelände, also bei regelrechter Steinbruch- und Abraumarbeit, Frauen beschäftigt werden mussten, während die Arbeit im Kalksteinbruch selbst gesetzlich unterliegt ist. Der Beamte für den Bezirk Signaturingen konnte ferner

schriftsteller, daß in 27 Fällen eine Beschäftigung von Weiberarbeiterinnen statigfunden hatte. In einer Ziegelei des Regierungsbezirks Potsdam wurde eine Weiberin schon 14 Tage nach ihrer Einbindung beschäftigt. Der schuldige Ziegelmeister erhielt — man hört und staunt — 20 Pf. Geldstrafe.

Mit diesen Strafen hat es überhaupt so keine eigene Gewandtheit. Sie stehen in einem seltsamen Gegensatz zu denen, die gegen Arbeiter verhängt werden, wenn sie im Verlaufe eines Volkskampfes, also in einer gewissen Aufregung gegen irgend welche gesetzlichen Vorschriften verstossen. Geldstrafen von 2, 3 und 5 Pf., die für einen Unternehmer überhaupt nichts ins Gewicht fallen, sind natürlich nicht geeignet, abschreckend zu wirken. Die tatsächliche Beschäftigung von Arbeiterinnen in einer Ziegelei hätte eine Strafe von 5 Pf. zur Folge. In einer Kalksteinfabrik, so schreibt der Aufsichtsbeamte in Potsdam, wurden 15 Arbeiterinnen die ganze Nacht hindurch, in einer Konferenzstube 8 Arbeiterinnen zeitweise bis 2 Uhr nachts ... beschäftigt. Die Fälle wurden sämtlich zur Bestrafung angezeigt und ... mit 3—12 Pf. Geldstrafe geahndet*. Der Bericht aus dem Bezirk Minden bringt folgende drastische Mitteilungen:

„Der Prokurist eines großen Damaskuskonfektionsgeschäfts ... hatte 12 Arbeiterinnen mit Mittwoch beschäftigt. Da er nach früheren Vorgängen genau über die gesetzlichen und formalen Vorschriften informiert sein möchte, wurde das Strafverfahren eingeleitet, daß in erster Instanz mit einer Verurteilung auf 3 Pf. Geldstrafe endete. Ein Erfinden des Gewerbeinspektors wurde wegen der geringen Strafe Berufung eingelegt. Die Strafanwalte erhöhte die Strafe auf 25 Pf. oder 5 Tage Fängnis. — Empfohlener wurden die Arbeitnehmer und der Geschäftsführer einer Möbelfabrik wegen Nacharbeit und Überbeschäftigung der Arbeitnehmer ohne Rücksicht der Überarbeitsabelle bestraft. Sie wurden je 100 Pf. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis und 2 Tage Haft verurteilt ... Ein strafsoffiziär für die Arbeitnehmer wurde angeklagt, daß dieser den Arbeitern auch für die Über- und Nacharbeit nur den gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt hatte.“

Wie nüchtern unter Umständen ein etwas energischer Vorgesetzter ist, beweist der Aufsichtsbeamte von Trier, der feststellt, daß eine groÙe Zahl von Arbeitern von Konfektionswerkstätten mit Geldstrafen von 3 bis 30 Pf. belegt worden seien. „Die in verschiedenen Fällen verhängten Strafen von 30 Pf. haben eine bei den Revisionen deutlich wahrgenommene Verbesserung der Verhältnisse in den beteiligten Kreisen herbeigeführt.“ Damit wird klar und klar die ergreifende Wirkung der Strafen anerkennend; hoffentlich werden daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen, räumlich denjenigen Unternehmern gegenüber, die nicht nur aus Unkenntnis, sondern bewußtlich sich Zuwidderhandlungen gegen die Gesetze haben zu schulden kommen lassen. Wenn das Einte ist doch klar: Wenn jemand lediglich seines geschäftlichen Vorteils halber Frauen oder jugendliche Arbeiter über das gesetzlich zulässige Maß hinaus beschäftigt, so lädt er sich durch geringe Strafen, durch die jener Vorteil nur unerheblich geahndet wird, nicht davon abhalten. Ist andererseits die Strafe so hoch, daß der Profit dadurch aufgehoben wird, so wird der betreffende Unternehmer von selbst sich den gesetzlichen Schranken anpassen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen! Die von allen einfliegenden Sozialpolitikern aufgestellte Forderung, die Höchstgrenze für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gesetzlich auf 10 Stunden festzusetzen, findet eine starke Stütze in den Berichten der preußischen Fabrikationsinspektoren. Wenn man fast allenfalls beobachten kann, daß eine elfstündige Arbeitszeit für Frauen nur noch vereinzelt vorkommt und sie dort, wo sie noch besteht, bei einigermaßen guten Willen sehr wohl befestigt werden könnte, dann ist der Widerstand, den gewisse Schadensmacher dem gesetzlichen 10-stündigen Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen entgegensetzen, überhaupt nicht zu verstehen. Im Landespolizeibezirk haben im Gesamtdurchschnitt nur noch 11,5 p.ß. der Betriebe eine mehr als 10 stündige Arbeitszeit und an dieser sind nur 7,8 p.ß. aller Arbeiterinnen beteiligt. Der Bericht aus Breslau enthält folgende bemerkenswerte Stelle:

„Im allgemeinen darf gefragt werden, daß trotz des lebhaftesten Geschäftsganges die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen besteht und daß eine etwaige gesetzliche Festsetzung des zehnstündigen Arbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen heute einer bereits vielfach bestehenden Zustand konstituieren würde.“

Der Cölner Aufsichtsbeamte fordert u. a.:

„Im allgemeinen geht das Bestreben der Arbeitgeber dahin, den zehnstündigen Arbeitstag für ihre Fabriken einzuführen. Sie haben, wo dies bereits erfolgt ist, die Erfahrung gemacht, daß bei normaler, d. h. nicht allzu strenger Beaufsichtigung der Arbeiterinnen deren Arbeitsleistung in der elfstündigen Sicht, daß der zehnstündige nicht wesentlich übersteigt und in seinem berücksichtigten Verhältnisse zu den während der ersten Stunde aufgewandten Betriebskosten steht.“

Diese Dokumente, die für die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen so direkt sprechen, ließen sich verdächtigen. Mit Rücksicht auf den Raum

sei jedoch nur noch eine Stelle aus dem Bericht des Beamten für Minister mitgeteilt:

„Nach diesen Beobachtungen ... kann nur erwartet werden, daß die allgemeine Einführung des zehnstündigen Arbeitstages für erwachsene Arbeitnehmer in jedem Falle für zweckmäßig, für dringend erodiöst und auch für durchführbar gehalten wird. Sie würde neben einer Wohlfahrt für zweckmäßig, für dringend erodiöst und auch für durchführbar gehalten werden. Sie würde neben einer Wohlfahrt für zweckmäßig, für dringend erodiöst und auch für durchführbar gehalten werden. Sie würde neben einer Wohlfahrt für zweckmäßig, für dringend erodiöst und auch für durchführbar gehalten werden. Sie würde neben einer Wohlfahrt für zweckmäßig, für dringend erodiöst und auch für durchführbar gehalten werden.“

Darüber, ob Unternehmer mit 10 stündiger Arbeitszeit solchen mit 11 stündiger Arbeitszeit gegenüber im Nachteil sind, wollen wir heute hier nicht streiten. Jedenfalls sprechen die Berichte der preußischen Fabrikationsinspektoren so lebhaft für die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen, daß ihre vom Grafen Bojadowsky angekündigte Einführunghoffentlich nicht allzu lange mehr auf sie warten läßt.

L. L.

Strafen.

Ein kleiner Frechheit in der Jugend verjagt den Menschen oft durch das ganze Leben. Besonders die Geviertigkeit, bei Straflosen die Strafen eines Angeklagten im Anschluß an dessen persönliche Verneinung bekannt zu geben, kann auch bei einer förmlichen Anklage große Nachteile für die soziale und wirtschaftliche Stellung eines Menschen haben. Selbst auch Zeugen werden dadurch oft in eine unangenehme Lage gebracht. Nun ergeht Landesrichterat Oppeln-Straßburg in der „Deutschen Juristenzeitung“ begründete Bedenken gegen dieses Verhalten bezüglich der Angeklagten und Zeugen. Er betont, daß eine solche Kundgabe durch den Vorlesenden in öffentlicher Verhandlung unter Umständen eine schwer widergewonnene Existenz bedrohen kann und jedenfalls mit ihren Folgerungen vielfach in keinerlei Beihilfe zu dem damit verbundenen prozessualen Zweck steht. Hierzu kommt, daß solche Enttäuschung schwererer Bestrafungen nicht nur die Angeklagten trifft, sondern unter Umständen auch den Zeugen. Deshalb schlägt er vor, folgende Grenzlinie zu ziehen:

1. Einem lediglich wegen einer Übertretung vor Gericht stehenden Angeklagten sind Strafen grundsätzlich nicht vorzuhalten, ausgenommen beim Vorliegen gleicher oder gleichartiger Übertretungsvorfälle.

2. Bei allen, also auch den wegen eines Verbrechens oder Vergehens Angeklagten soll die Verteilung von Strafen in der Hauptverhandlung grundlegend unterbleiben, wenn seit deren Verübung oder Erlass ein strafreiter Zeitraum von zehn Jahren verflossen ist. Eine solche, in Anlehnung an § 245 StGB. zu treffende Vorschrift bedarf keinen Rechtsfestigung. Eine Strafe, die der Gesetzgeber für die Bildung des Rückfallverbrechens nicht mehr verantworten will, darf auch für die Strafumsetzung nicht mehr ins Gewicht fallen; sie soll ausgelöscht sein im Gedanken der Menschen, also auch für den Strafrichter. Es ist eine nicht zu rechtfertigende Härte, dem neuerdings — möglichsterweise unschuldig — Angeklagten eine alte, längst verübte Freiheitsstrafe vorzuhalten, nachdem er sich in mehr als zehnjähriger strafreiter Vergangenheit eine sichere Existenz errungen hat. Schon die bloße, nicht zu bestreitende Möglichkeit, daß die Kundgabe solcher Strafe den Mann von neuem auf die Strafe wirkt, muß genügen, eine Schußbestimmung zu rechtfertigen.

3. Aber auch wenn die Voraussetzung einer zehnjährigen straffreien Füllung nicht gegeben ist, wird man fordern dürfen, daß Strafen, die weder die rechtliche Beurteilung der neuen Straftat noch dem Strafmach zu beeinflussen geeignet sind, nicht mitgeteilt werden. Es gibt Fälle genug, in denen solche Aufdeckung der Vergangenheit sachlich wertlos ist und nur das Gefühl peinlicher Scham in dem Beträger auslöst, von etwaigen wirtschaftlichen Folgen absehen. Ist es nötig, daß dem wegen Beleidigung oder Körperverletzung Angeklagten eine Diebstahlstrafe vorgehalten wird? Ist es nötig, denn wegen eines geringfügigen Vergehens vor Gericht Stehendem das ganze Sünderregister der von ihm erlittenen Strafen unter Angabe aller Einzelheiten in Gegenwart einer Sensationsküstern, regelmäßig recht gewöhnlich verhört werden möge?

Schließlich wird auch für Zeugen eine Einschaltung des Fragen nach Strafen gefordert. Nur nach Meinungsstrafen sei bei der Beurteilung der Eidesfähigkeit zu fragen, darüber hinaus aber jede an einen Zeugen gestellte Frage wegen etwaiger Strafen nur zugelassen, wenn diese Feststellung für den Prozeß, insbesondere für die Glaubwürdigkeit des Zeugen selbst von Bedeutung sei.

Wenn man sich zu einer solchen Reform entschließt, sollte man aber noch, so fordert das Darmstädter Tageblatt, mit Rücksicht auf einen Schritt einer Verjährungsfrist für erlittene Strafen einführen, derart, daß nach einem bestimmten Zeitraum sie aus den Akten verschwinden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 14. Juni 1907.

Gestern Abend fand im großen Saale des Verbandshauses zu Berlin eine große Gewerbeversammlung statt, in welcher Kollege Karl Goldsmith in einflussreicher Rede über die Politik des Verbandsstages referierte. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine interessante, jährlinge Debatte, in welcher noch einmal das Gut und Wider der Reichskasse abgewogen wurde. Es sprachen die Kollegen Neumann (Märk.), Rößler (Würtz.), Tröger (Kurs.), Paluszewitsch (Groß-Berlitz), Verbandssekretär Lewin, Schiffeler (Konstituenten), Kol. Brennenstuhl (Frankf. und Würzburg), Verbandssekretär Neuhold. Der II. Vorsitzende des Centralrats, Kollege Winter, der in Begleitung des I. Vorsitzenden der Verbandsleitung war, gab zum Schluß einen Überblick über die Diskussion, die er in folgender Erklärung zusammenfaßte:

Die vom Centralrat einberufene große Gewerbeversammlung vom 13. Juni eröffnete sich mit den Beschlüssen des 16. Verbandsstages einberufenen und fordert alle Verbandsgenossen auf mit verzweigter Energie für die Ausübung der Gewerbevereine zu wirken, um im wachsenden Maße die Ideen der Gewerbevereine zu bewirkenlich zum Besten der Arbeiter und des ganzen Volkes und Vaterlandes.

Die Verbandsmitglieder stimmten dieser Erklärung einhellig zu. Damit hatte die Versammlung 11% ihrer Frist erreicht.

Unsere fraktilen Ortsvereine haben auf Anregung unseres unermüdlichen Kollegen, S. D. Käfer in Nürnberg, Häßleplatz 35 I., ein Arbeitsergebnis erzielt. In das Amt ist der Verbandskollege Barnholz gewählt worden. Wir wünschen der neuen Institution einen guten Erfolg.

Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten. Das neuere Bienniale Jahrfest zur Statistik des Deutschen Reiches (herausgegeben von Kaiserlichen Statistischen Amt) enthält eine überaus bedeutsame Veröffentlichung über die Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten. Ihr liegen die Voranschläge für 1906 und die Rechnungen für 1904 auf grunde. Unter Berücksichtigung auf die Voranschläge wird im nachstehenden ein Blick auf die wichtigsten Zahlen geworfen. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 1906 in den Bundesstaaten auf 4018 Millionen Mark, im Reich auf 2571 Millionen Mark, zusammen auf 7189 Millionen Mark. Die Gesamt-einnahmen betrugen in den Bundesstaaten 4000 Millionen Mark, im Reich 2571 Millionen Mark, zusammen 7177 Millionen Mark. Die Gesamtdschulden stellten sich in den Bundesstaaten auf 12495 Millionen Mark, im Reich auf 3543 Millionen Mark, zusammen auf 16 038 Millionen Mark. Die Verträge für die Sammalaufgaben und die Gesamtneinnahmen werden durch gegenseitige Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten oder zwischen einzelnen Bundesstaaten (meist auf dem Wege der Abrechnung ausgelöschten) erledigt. Metallarbeiterträge, Überweisungen und andere Posten kommen hier in Betracht. Um diese gegenseitigen Zahlungen müssen die Gesamtausgaben und die Gesamtneinnahmen des Reiches und der Bundesstaaten gefügt werden, wenn man zu den tatsächlich erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben gelangen will. In der Reichsstiftung wird davon abgesehen, weil die betreffenden Posten vollständig nicht erzielt werden können. Der Bestimmung nach gliedern sich die Ausgaben in solche zur Erzielung von Gewerbeleistung, in Ausgaben für die Staatskasse, für die sonstige Staatsverwaltung, für Reichswache und für Überweisungen an die Bundesstaaten. Der ordentliche Bedarf der Ausgaben für die Gewerbeleistung beaßt sich im Reich (in runden Summen) auf 577 Millionen Mark, in den Bundesstaaten auf 2205 Millionen Mark. Der ordentliche Bedarf für die Staatskasse beträgt im Reich 127 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 511 Millionen Mark. Der ordentliche sonstige Bedarf für die Staatsverwaltung macht im Reich 1570 Millionen Mark aus, in den Bundesstaaten 1528 Millionen Mark. Die Leistungen der Bundesstaaten an das Reich beaßt sich auf 246 Millionen Mark. Als außerordentlicher Bedarf kommen an Ausgaben für Gewerbeleistung im Reich 57 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 60 Millionen Mark, an Bedarf für die Staatskasse nur in den Bundesstaaten 362 Millionen Mark, an Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung im Reich 220 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 58 Millionen Mark und zur Deckung fehlender Freibeträge nur in den Bundesstaaten 700 Millionen Mark hinauf. Der Bedarf für die Gewerbeleistung sieht also (bei den größeren Bundesstaaten) voran; sie bringen auch die Hauptneinnahme, nämlich zwei Drittel der bunsenstaatlichen Einnahmen. Es handelt sich dabei um die Eisenbahnen, Domänen, Forsten, Bergwerke usw., im Reiche am Post, Telegraphie usw. Im einzelnen be-

gibt das Reich aus den Gewerbeleistungen rund 30 p.C. seiner ordentlichen Einnahmen, aus Steuern und Hößen 52 p.C., aus Gebühren usw. 0,59 p.C., aus sonstigen Einnahmen 15 p.C. Die Bundesstaaten deden rund 68 p.C. ihrer ordentlichen Einnahmen aus den Gewerbeleistungen, 15 p.C. aus Steuern und Hößen, 4 p.C. aus Gebühren usw., 1,46 p.C. aus Vergütungen der Reichskasse, 4,54 p.C. aus sonstigen Einnahmen, 0,71 p.C. aus Überleßungen, 4,69 p.C. aus Überweisungen der Reichskasse. Nach Abzug der Eisenbahnschulden beträgt die bundesstaatliche Staatsschuld in runden Zahlen auf den Kopf: im Reiche 52 M., in Preußen 117 M., in Bayern 39 M., in Sachsen 37 M., in Württemberg 15 M., in Baden (hier unter Einschluß der Eisenbahnschuld) 278 M., in Hessen 47 M., in Brandenburg-Schlesien 61 M., in Sachsen-Weimar 4,44 M., in Mecklenburg-Schwerin 15 M., in Oldenburg 22 M., in Braunschweig 106 M., in Meiningen 24 M., in Altona 4,27 M., in Coburg-Gotha 22 M., in Anhalt (hier wieder nur der Anteil an der Reichsschuld verrechnet) 56 M., in Sonderhausen 7,95 M., in Thüringen 45 M., in Waldeck 29 M., in Reuß ältere Linie (hier wiederum nur Anteil an der Reichsschuld) 56 M., in Reuß jüngere Linie 7 M., in Schamburg-Lippe 9 M., in Lippe 5 M., in Altona 452 M., in Bremen 837 M., in Hamburg 501 M., in Elsass-Lothringen 19 M. Die Zahlen sind wegen der verschiedenen Verwendung nur mit Vorbehalt vergleichbar. In den Hansestädten g. d. dienen der größte Teil der Schulden zum Bau von Verkehrsanlagen, welche wieder Einnahmen abwerfen.

Arbeitsergebnis. Der Kampf im Berliner Handelsgewerbe geht mit unverminderter Feindseligkeit weiter. Ob die Unternehmer auf ihren Aufruf recht viel Arbeitswillige gefunden haben, läßt sich bis jetzt noch nicht übersehen. — Dagegen ist der Bäckerstreik in Berlin zu Ende. Nachdem eine Anzahl von Bäckermästern die Forderungen bewilligt hatte, beschlossen die Geiseln den Kampf einstweilen abzubrechen, jedoch den Boykott aufrecht zu erhalten, um dadurch noch mehr Meister zur Bewilligung zu zwingen. — Beendigt ist auch die Tarifbewegung der Dachdecker in Berlin. Die Arbeiter haben ihre Forderungen erfüllt und die vom Arbeitgeberverband gemachten Zugeständnisse angenommen. — In Stuttgart haben die Huf- und Wagenschmiede am 10. Juni die Ablösung eingetragen, weil die Schmiedeinnahmen ihren Forderungen zu wenig entsprechen. Sie hat zwar in einer Verkürzung der Arbeitzeit gewilligt, zugleich eine Lohnveränderung aber jedes nennenswerte Zugeständnis abgelehnt. — Wegen Abschaffung einer Lohnverhöhung in Planen i. S. in den Jutespinneisen von etwa 1800 Arbeitern rund 1200 in den Streik getreten. — Auf den Brüderberg-Schächten des Brüderberg-Steinkohlenbauswers des Brüderberg-Steinkohlenbauwesens bei Zwischenwasser die Vergleiche gern eine Aufhebung der Lohnverhältnisse begeißeln. Da sie die Bäcker durch eine Bewegung nicht erreichen zu können glauben, haben etwa 800 Mann, d. i. fast ein Drittel der gesamten Belegschaft, ihre Entlassung genommen, um nach dem Südtirol auszuwandern. Durch den dadurch entstehenden Arbeitermangel hofft man die Bäckerinnen. In Nancy (Südostfrankreich) haben gegen 800 Zimmerleute und Tischler die Arbeit eingestellt, um neben der Einführung der 10 Stunden-Arbeitszeit eine allgemeine Lohnverhöhung herbeizuführen. — Ebenfalls wegen Ablehnung einer Lohnverhöhung sind in dem nordfranzösischen Hafenort Rouen über 1200 Hafenarbeiter in den Ausstand getreten. Mehrere Dampfer können infolgedessen ihre Ladung nicht eher zur Nachlieferung bringen zu können. — Die Metallarbeiter in Offenbach haben den Kampf aufgegeben, nachdem die Unternehmer sich verpflichtet hatten, nach Wiederaufnahme der Arbeit eine Regelung der Lohnverhältnisse vorzunehmen. Damit dürfte auch die Ausprägung im Maingebiet aufgehoben werden. — In Höchheim i. G. Straßburg i. G. sind die Biegearbeiter in den Streik getreten, um sich bessere Löhne zu eringen. — Die Schmiedegeissen in Straßburg haben mit der Innung einen 2 Jahre laufenden Tarifvertrag abgeschlossen, der eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit und Aufhebung der Lohnverhältnisse gewährt. — In Sontheim, wo die Porzellanarbeiter streiken, ist es mehrfach zu Zusammenstößen gekommen, wobei auch einige Bierbierdeien eingeworfen wurden. Das hat die Behörden veranlaßt, den Ausruhpapiergraphen anzuhängen zu lassen. — In der Patronenschaft von Marigny in Kent (England) sind über 2000 Arbeiter in den Streik getreten. — Wegen Lohnunterschieden haben auch die Dacharbeiter in Concarneau-Charente (Frankreich) die Arbeit eingestellt.

Sozialpolit. Ausstellung in Frankfurt a. M. Die Vorarbeiten für die Heimarbeit-Ausstellung sind im Laufe der letzten Monate erheblich vorgeschritten. Eine weitgehende Arbeitsteilung ist durchgeführt und für jeden einzelnen Heimarbeitzweig ein besonderer

Fachausschuß ins Leben gerufen worden, dessen Aufgabe es sein soll, die Verhältnisse der von ihm zu bearbeitenden Branchen innerhalb des Rhein-Maingebietes genau zu erforschen. So gibt es einen Ausschuß für Herrenkleidertönktion, für Herrenschmiederei, für Damen-, für Wäschedefektion, für Schirmfabrikation, für Leinenindustrie, für Blechwarenfabrik und andere mehr. Im ganzen sind 23 Ausschüsse bereits an der Arbeit, und etwa 15 andere werden vermutlich noch geschaffen werden. Die weitgehende Arbeitsteilung hat sich als notwendig erwiesen, da das zu erforschende Gebiet zu groß ist, um bei sehr verbreiteten Heimarbeitzweigen die Arbeit auf die Schultern eines einzigen Ausschusses zu legen, zumal wenn die Verhältnisse in den einzelnen Orten oder Branchen sehr verschieden liegen. Die Ausschüsse sind in der Weise zusammengestellt, daß ihnen stets neben dem wissenschaftlichen Leiter Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl angehören. Es liegt also hier der erste Versuch vor, ein wirkliches Bild der Heimarbeit auf vollständig paritätischer Grundlage und in vollster Unparteilichkeit zu gewinnen.

Wir werden in nächster Zeit an Arbeitgeber und Arbeitnehmer Fragebögen ausgegeben werden, deren genaue Ausfüllung wesentlich zum Erfolg der Ausstellung beitragen wird. Mit Rücksicht darauf darf wohl erwartet werden, daß jeder, dem ein solcher Fragebogen zugeht, ihn ausführlich und wahrheitsgetreu beantwortet. Wir werden von dem wissenschaftlichen Ausschuß der Ausstellung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragebögen lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienen, und daß sie nicht zur Kenntnis irgendwelcher Behörden, insbesondere nicht zur Kenntnis von Polizei- und Steuerbehörden gelangen. Die Fragebögen können deshalb ohne jeden Bedenken und ohne jede Scheu ausgefüllt werden. Es wird sich wohl niemand der kleinen Würde der Ausfüllung des Fragebogens entziehen, zumal er dadurch zum Erfolg des sozial wichtigen und segensreichen Unternehmens auch seinerseits beitragen kann.

August Bebel kann sich freuen, er sei aus 1847 noch einmal zu erleben. Ein Bäckermäster H. Lambrecht veröffentlicht im „Rinteler Anzeiger“ folgende Erklärung:

Der meine Person betreffende Artikel in Nr. 128 der „Schamburger Zeitung“ veranlaßt mich, folgendes zu erklären: Da ich fortgesetzt vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie aufgetreten, gequalt und belästigt wurde, willst du werden, so fühlt ich mich veranlaßt, dieser Bekämpfung ein Ende zu machen und daß um Abwendung von Flugblättern, Brochüren, Tätigkeitsberichten usw. des Sozialdemokratischen Zusammenschlusses befreit werden. Ich wurde aber kein Mitglied. Wenn der Reichsverband mich als sozialdemokratischen Vertrauensmann fortgesetzt mit seinen Aufschriften quält und belästigt, so muß er sich auch gefallen lassen, einmal hinter das Zeug geführt zu werden. Da ich nun schon seit meinem 14. Lebensjahr Sozialdemokrat bin, so würde ich auch als Bäckermäster nur zum Sozialdemokrat zu sein. Und es gibt wohl nur wenige Bäcker oder Bäckermäster, die nicht Sozialdemokrat sind, denn jeder Bäcker würde den Tag herbei, an welchem die Radikalität gefährlich werden wird, an dem bestimmt wird, daß nur sechs Tage in der Woche und an jedem Tage nur einige Stunden gearbeitet werden darf. Da dieses aber nur in einem sozialistischen Staate möglich ist, so hat jeder Bäcker ein Interesse daran, daß wir so bald wie möglich zu einer sozialistischen Staatsverfassung kommen. Und diese Erkenntnis führt mich zur Sozialdemokratie. Der Stolz, den ich besitze, ist der, daß ich überzeugter Sozialdemokrat bin, denn es gehörte eine gewisse Intelligenz dazu, Sozialdemokrat zu sein, und noch eine größere, als Kapitalist Sozialdemokrat zu sein. Da ich jeden Augenblick bereit, mein ganzes Vermögen und meine Arbeitskraft als intelligenter Bäcker, dem sozialistischen Staate zur Verfügung zu stellen. Wenn ich morgen sterbe, hinterlasse ich 40 000 M. bares Geld. H. Lambrecht.

Doch eine „gewisse Intelligenz“ dazu gehört, Sozialdemokrat zu sein, werkt man recht heftig an diesem Genossen Lambrecht. Dieser „intelligente“ Bäcker ist ja ein Prachtstück, um den es herzig schade wäre, wenn er schon morgen stirbt, denn er paßt in die Welt — der Sozialisten. Er ist aber so schlau, die 40 000 M. „Wehrwert“, die er anderen nach der sozialistischen Theorie doch abgepreßt haben mag, nur dem sozialistischen Staat zur Verfügung stellen zu wollen. Da wird am Ende aus der Erbschaft für Bebel doch nichts werden. Es steht so aus, es lebte die bürgerliche Gesellschaft doch noch etwas länger als Meister Lambrecht, der ebenso wacker als intelligenter Genosse.

Von Stufe zu Stufe betritt der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes, einer „zielbewußten“ Wissensplattform vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, einem Artikel über den ehemaligen Berliner Anarchisten und Beamten des sozialen Metallarbeiterverbandes, Paul Pawlowitsch. Dieser wilde Gegner der Sozialdemokratie, die ihm nicht radikal genug war, ließ sich nach Solingen in eine Stelle